

# **BRG/BORG St. Pölten**

3100 St. Pölten, Schulring 16  
Telefon 02742/72055; Fax 02742/71609

[www.borgstpoelten.ac.at](http://www.borgstpoelten.ac.at)  
[borg.stpoelten@noeschule.at](mailto:borg.stpoelten@noeschule.at)

## **Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021**

**für das Realgymnasium unter besonderer  
Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung**

### **Voranmeldung:**

Am Informationsnachmittag (08. Nov. 2019, 14.00 – 17.00 Uhr)  
Im Sekretariat jeweils Montag – Freitag von 08.00 – 14.00 Uhr

### **Unterlagen für die Voranmeldung:**

Ausgefülltes Anmeldeformular mit Sozialversicherungsnummer des Kindes  
(Das Anmeldeformular wird vor dem Sekretariat aufgelegt oder kann von der  
Schulhomepage bezogen werden; eine Übermittlung per Fax oder Mail ist möglich)

Im Hinblick auf den notwendigen Eignungstest wird dringend um eine Voranmeldung bis 10.  
Jänner 2020 gebeten!

### **Anmeldezeiten für die offizielle Anmeldung:**

Freitag, 31. Jänner 2020, 11.00 – 17.00 Uhr

Montag, 10. Februar bis Freitag 21. Februar 2020 jeweils von 08.00 – 14.00 Uhr

Anmeldungen, die nach dem 24. Februar 2020 einlangen, können nur auf die Warteliste  
gesetzt werden.

### **Anmeldeunterlagen für die offizielle Anmeldung:**

- **Original der Schulnachricht (4. Klasse)**  
(wird von unserer Schule gestempelt)
- **Kopie der Schulnachricht (4. Klasse)**
- **Wenn keine Voranmeldung erfolgt ist:**  
Ausgefülltes Anmeldeformular mit Sozialversicherungsnummer des Kindes

## **Hinweis:**

1. Alle Schüler/-innen, die für das Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung angemeldet sind, müssen einen musikalischen Eignungstest absolvieren. Dieser wird voraussichtlich Mitte bis Ende Jänner 2020 stattfinden. Der Termin wird bei der Voranmeldung festgelegt.

### **Die Feststellung der musikalischen Grundbegabung erfolgt in Kleingruppen durch:**

- a) Erarbeitung eines einfachen Liedes
- b) Rhythmusübungen in spielerischer Form
- c) Erarbeitung eines Liedes in Kombination mit dazu passenden Bewegungen

Ein kurzes Vorspiel am Instrument ist möglich, aber nicht verpflichtend!

2. Eine Benachrichtigung bezüglich einer Schulplatzzusage erhalten Sie Mitte März 2020.

Es ist wichtig, Ihr Kind zuerst an jener Schule anzumelden, die tatsächlich den Erstwunsch darstellt. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt. Die Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule und allenfalls Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung).

Termin für den musikalischen Eignungstest: .....